

Rede  
Nr. 162/2023  
Kiel, 12.07.2023

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. (04 31) 988 13 83

Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80  
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 76  
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300  
Fax (04 61) 155 08 305

E-Mail: [info@ssw.de](mailto:info@ssw.de)

## **Die Dispozinsen müssen endlich runter!**

*„Nach Angaben der Koordinierungsstelle Schuldnerberatung ist die Zahl der Menschen, die wirklich akut Rat suchen und brauchen, in den vergangenen Monaten nochmals deutlich gestiegen. Daher müssen wir Regelungen schaffen, die vor allzu großer Überschuldung schützen.“*

Lars Harms zu TOP 11 - Bundesratsinitiative zur Begrenzung von Dispositionsziinsen und Abhebegebühren an Geldautomaten (Drs. 20/1142)

Als SSW-Fraktion unterstützen wir den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion und die darin genannten Forderungen. Warum? Weil wir auch schon den fast wortgleichen Antrag „Verbraucherinnen und Verbraucher vor Schuldenfalle schützen“, der unter der Drucksachenummer 20/298(neu) erst Ende September letzten Jahres von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und uns vom SSW eingereicht und hier im Plenum beschlossen worden war, unterstützt hatten. Warum bringt die SPD-Fraktion nun also erneut eine solche Initiative ein? Weil seit dem Landtagsbeschluss in dieser Hinsicht tatsächlich quasi nichts passiert ist. Der Verweis auf ein Ergebnisprotokoll einer Verbraucherministerkonferenz von vor einem Jahr mit vielen „sollte“- , „müsste“- , „könnte“-Formulierungen und die gerade erst kürzlich erfolgte Ablehnung einer ähnlich lautenden Initiative der Linksfraktion im Bundestag – ohne entsprechenden Alternativantrag – sind hier einfach zu wenig. Die Dispozinsen müssen endlich runter!

Alle Menschen im Norden sollen sich ein gutes, finanziell sorgenfreies Leben

leisten können. Und dazu gehört auch, dass man in einer finanziellen Notlage Hilfe bekommt und nicht durch übertrieben hohe Dispositionszinsen einiger Banken in eine Schuldenspirale gerät.

Die Realität sieht leider teilweise anders aus: Erst vor einem Monat hatten die Schuldnerberatungsstellen in Schleswig-Holstein aus aktuellem Anlass eine Aktionswoche durchgeführt. Das Motto: „Was können wir uns noch leisten? Überschuldungsrisiko Inflation“. Denn nach Angaben der Koordinierungsstelle Schuldnerberatung ist die Zahl der Menschen, die wirklich akut Rat suchen und brauchen, in den vergangenen Monaten nochmals deutlich gestiegen. Die Beratungsstellen kommen teilweise nicht mehr hinterher, sondern müssen auf Wartezeiten vertrösten. Dabei sprechen wir hier von Krisenintervention, von Existenzsicherung. Denn wer nutzt Dispositionskredite denn? Das waren bislang zum größten Teil ja die Menschen, die ohnehin schon Schwierigkeiten haben, über die Runden zu kommen: Arbeitslose, Rentner, Familien mit Kindern, Menschen mit geringem Einkommen, kleine Selbständige. Die Zahl der Betroffenen sowie der potenziell künftig Betroffenen droht dabei leider stark anzusteigen.

Denn seit Jahresbeginn hat sich die Gesamtlage ja nochmals weiter verschärft. Die Zinsen steigen wieder und auch Kredite werden teurer, zum Beispiel Immobilienkredite und entsprechende Anschlussfinanzierungen. Aber auch die Kosten des ganz alltäglichen Lebens – Lebensmittel, Mieten, Energie – sind ja nach wie vor auf einem Hoch. Wer heutzutage auf einen Dispokredit zurückgreift – mit der festen Überzeugung und Erwartung, dass dieser ja nur zur kurzfristigen Überbrückung gedacht ist – der kann dann dennoch ganz schnell in die Überschuldungsfalle geraten.

Und in dieser Situation muss es doch Konsens sein, dass Banken die Notlage dieser betroffenen Menschen nicht ausnutzen dürfen. Wir haben die Diskussion ja bereits im Detail geführt. Ja, viele Banken gehen ja auch auf ihre gebeutelten Kunden zu und erörtern eine für beide Seiten akzeptable Lösung; dennoch bleiben beispielsweise sehr hohe Dispozinsen die Norm. Und auch Bankgebühren, Verwahrtgelte und Abhebegebühren sind oft nach wie vor nicht besonders günstig. Auch in der letzten Debatte hatten wir bereits festgehalten: Der Mehraufwand und das Risiko, das die Banken tragen, müssen Anerkennung finden; daher ist es ja beispielsweise auch in Ordnung, dass der Dispokredit etwas teurer ist als ein regulärer Kredit. Insgesamt soll eine Deckelung – bei Bankgebühren, Abhebegebühren, aber auch bei den Dispozinsen – lediglich sicherstellen, dass die schwarzen Schafe der Branche die Menschen, die sich ohnehin in einer Notlage befinden, nicht übervorteilen.

Tatsache ist: In der aktuellen Gesamtsituation können immer mehr Menschen hier im Land zu Betroffenen werden und in den Dispo rutschen. Und eben diesen Menschen müssen wir helfen, indem wir Regelungen schaffen, die vor allzu großer Überschuldung schützen.

Darin waren wir uns hier im Hause ja auch schon größtenteils einig, daher ja der geeinte Antrag vor nicht einmal einem Jahr. Passiert ist seitdem offenbar leider nicht viel. Daher braucht es offenbar diesen erneuten Antrag quasi als „Erinnerungsschreiben“, damit auf Bundesebene endlich mal etwas Konkretes passiert!